

Altmühlfranken-Schule

Sonderpädagogisches Förderzentrum im Landkreis Weißenburg – Gunzenhausen

Wiesenstr. 34, 91781 Weißenburg
Tel.: 09141/877226-0 Fax: 09141/877226-20

Schulort Gunzenhausen: Theodor-Heuss-Str. 1, 91710 Gunzenhausen, Tel.: 09831/508806
Schulort Treuchtlingen: Hahnenkammstr. 8, 91757 Treuchtlingen, Tel.: 09142/2036884



Weißenburg, 22. April 2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum Start nach den Osterferien möchten wir Ihnen die Regelungen zusammenfassen,
die dem gegenwärtigen Stand entsprechen:

Es bleibt bei dem **Wegfall der Maskenpflicht**, wobei auf Begegnungsflächen im Schulgebäude,
nach einer Infektion und im Schülerverkehr (Bus und Bahn) weiterhin das Tragen einer Maske
nachdrücklich empfohlen wird.

In der Unterrichtswoche nach den Osterferien (25. bis 29. April 2022) werden **Selbsttests und
PCR-Pooltests** durchgeführt. Nach dieser Woche sollen diese wegfallen.

Ebenso bleibt es in dieser Woche bei der **3G-Regelung**, d.h. der Zutritt zum Schulgelände ist
Lehrkräften, weiterem Personal, Eltern/Erziehungsberechtigten und „Schulfremden“ nur möglich,
wenn sie geimpft, getestet oder genesen sind.
Die 3G-Regelung soll ab dem 01.05.2022 aufgehoben werden.

Eine positiv getestete Person ist grundsätzlich mindestens fünfTage in Isolation.

Beginn der Isolation ist der Tag, an dem die positive Testung bekannt wurde.

Die Isolation endet dann, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht.

Liegt an Tag fünf der Isolation also keine Symptomfreiheit seit mindestens
48 Stunden vor, dauert die Isolation zunächst weiter an, bis seit mindestens 48 Stunden
Symptomfreiheit vorliegt, höchstens aber bis zum Ablauf von zehn Tagen.

Eine Freitestung ist nicht erforderlich.

Wird nach einem mittels zertifiziertem Antigentest ermittelten positiven Testergebnis ein PCR-Test
durchgeführt, endet die Isolation, sofern der PCR-Test ein negatives Testergebnis aufweist.

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an der Schule beschäftigte Personen können
unmittelbar nach Ablauf der jeweiligen Isolationsdauer in den Schulbetrieb zurückkehren.

Die verpflichtende Quarantäne für Kontaktpersonen entfällt.

Natürlich möchten wir alle wissen, wie es nach dem 01.05.2022 weitergeht, aber dazu heißt es auf
der Homepage des KM:

**„Detailliertere Hinweise und Informationsmaterialien (...) werden rechtzeitig vor dem
1. Mai auch auf dieser Seite zur Verfügung gestellt.“**

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Schwemmlin
Schulleiter

Robert Stumpe
stellv. Schulleiter

Anja Nienhaus
stellv. Schulleiterin